

Erneuerbare Energie

„Photovoltaikanlagen gewerblicher Bereich“



- Mit der Förderschiene „Photovoltaikanlagen“ des Klima- und Energiefonds und der „Alternativenergieförderung Kärnten“ wird der Ausbau der Photovoltaikanlagen verstärkt gefördert und soll damit weiter forciert werden.

- **Wer kann eine Förderung beantragen:** Alle Betriebe, öffentliche Einrichtungen, Vereine und sonstige unternehmerisch tätige Organisationen.

- **Was wird gefördert:** Gefördert werden Photovoltaikanlagen im Netzparallelbetrieb mit und ohne Stromspeicher, mit max. 5 kWp Leistung beim Klima- und Energiefond. Die max. förderfähige Leistung bei der „Alternativenergieförderung Kärnten“, errechnet sich aus dem jährlichen Strombedarf.



- **Förderfähige Investitionen:** Errichtung einer PV-Anlage (PV-Module etc.)

- **Nicht förderfähige Investitionen:** Gebrauchte Anlagenteile.

- **Wo kann eine Förderung beantragt werden:**
 - KPC (Umweltförderung im Inland)
 - Amt der Kärntner Landesregierung

- Das Ziel ist ein forcierter Einsatz von Solarenergie in unserer Region, da sie sich durch die geographische Lage und die Sonnenstunden optimal dafür eignet. Die Maßnahmen bewirken eine CO₂-Minimierung, dadurch wird den Klimazielen ein Stück näher gerückt und ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Ein weiterer Anreiz für die Errichtung von Photovoltaikanlagen ist, dass die Energie unserer Sonne gratis genutzt werden kann.

Förderung

„Beispielrechnung, Stand Juli 2020“

Errichtung einer 10 kWp PV- Anlage	
Klima- und Energiefonds	
Kosten PV - Anlage	€ 13.000,-
€ 250/kWp für freistehende Anlagen	€ 1.250,- (max. 5 kWp)
€ 350/kWp für gebäudeinteg. Anlagen	-
Klima- und Energiefonds	€ 1.250,- bzw. max. 35% der Investkosten
Alternativenergieförderung Kärnten (PV-Anlagen)	
€ 200/kWp Anlagenleistung	€ 1.400,- (7 kWp aus Strombedarf berechnet)
Summe Förderung Kärnten	€ 1.400,- bzw. max. 50% der Investkosten
Summe Gesamtförderung	€ 1.250,- Klima- und Energiefonds € 1.400,- Kärnten € 2.650,- bzw. max. 50% der Invest.